

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

26.11.2013

TOP 12

**Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring",
hier: -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit
§ 13a BauGB-**

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2013 wurde beschlossen den Plangeltungsbereich zu verkleinern und das Verfahren gemäß § 13 a BauGB weiterzuführen. Die Planunterlagen wurden vom Büro GSP überarbeitet und die Baugrenzen entsprechend angepasst. Im nächsten Verfahrensschritt soll der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 erfolgt für den Bereich der Wohnbaufläche im nordöstlichen Plangeltungsbereich die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in Form einer Berichtigung. Hierzu ist kein Planverfahren notwendig.

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 23.10.2013 wurde über die Planung beraten. Es wurde beschlossen, die Grundflächenzahl im westlichen Mischgebiet auf 0,45 zu begrenzen.

Weiterhin wurde beschlossen, die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist zusätzlich im Internet bekannt zu machen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Die Bauverwaltung empfiehlt, für den Bereich der Johannes-Gillhoff-Straße noch eine textliche Festsetzung bezüglich einer Baumpflanzungsverpflichtung in den Bebauungsplan Nr. 47 mit aufzunehmen, um eine unerwünschte Nutzung der Straße durch Schwerlastkraftverkehr auszuschließen.

Beschlussempfehlung:

1. In den Bebauungsplan Nr. 47 soll folgende textliche Festsetzung bezüglich einer Baumpflanzungsverpflichtung mit aufgenommen werden: „In der Straßen-fläche der Johannes-Gillhoff-Straße sind 6 Einzelbäume (Mehlbeere, Sorbus aria, Stammumfang 16-18 cm mit je 12 qm großer Pflanzinsel) zu pflanzen.“
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 Berliner Straße/Bützower Ring für das Gebiet: „Östlich der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, südlich der Straße Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Flurstücke östlich der Berliner Straße in einer Tiefe von 50 bis 80 m, nördlich der Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1 und 3, nördlich und östlich der Nord- und Ostgrenzen der Gewerbegrundstücke der Fa. GEA“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit §13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet während der Auslegungsfrist bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: